

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Neuhof

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Eichig II“, Dorfborn, gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord in Dorfborn. Durch den Bau der Autobahn A 66 mit der Anschlussstelle Neuhof-Nord im Bereich des Gewerbegebietes Neuhof - Nord erhält dieser Standort eine stärkere Nachfrage, der durch die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen zur Erweiterung eines ansässigen Gewerbebetriebes Rechnung getragen werden soll.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

Im Norden und Osten:

Durch die Kreisstraße 100 (Zubringer zur Autobahn 66).

Im Süden:

Durch die südöstliche Grenze der einzuziehenden Wirtschaftswege in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 81/1 und 81/2.

Im Westen:

Durch die östliche Grenze des Grundstücks in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 67/7.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,2 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 71/2, 71/3, 71/4, 71/5, 81/1 (Wirtschaftsweg) und 81/2 (teilweise, Wirtschaftsweg). Die dort betroffenen Flächen sollen als „Gewerbegebiet“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.

b) Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen und über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten, gleichzeitig ist ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die frühzeitige Beteiligung und die öffentliche Unterrichtung über die o.g. Bauleitplanung findet in der Zeit vom

vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

statt. Während dieser Zeit liegt der Entwurf der o.g. Planung in der Außenstelle des Rathauses Neuhof, Beethovenstraße 12, Erdgeschoss, Zimmer 09 (Besprechungsraum), aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf einen der genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung kann die Einsichtnahme über das Sekretariat der Bauabteilung telefonisch unter 06655/970-443 oder -444 bzw. unter der E-Mail-Adresse bauabteilung@neuhof-fulda.de vereinbart werden.

Der Planentwurf kann über das Internetportal der Gemeinde Neuhof unter [Bauleitplanung | Gemeinde Neuhof \(neuhof-fulda.de\)](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Neuhof, Lindenplatz 4, 36119 Neuhof, innerhalb der Dienststunden der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB an das Planungsbüro Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, übertragen wurde.

gez. Stolz
Bürgermeister